

DEPARTEMENT GESUNDHEIT UND SOZIALES

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Spezifizierung mit Regelung Schadenminderung im Suchtbereich; Gesundheitsgesetz (GesG); Änderung
PDF-Dokument generiert am	13.11.2025 16:00
Stellungnahme von:	SVP Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Spezifizierung mit Regelung Schadenminderung im Suchtbereich; Gesundheitsgesetz (GesG); Änderung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 11. Juli 2025 bis 14. November 2025

Inhalt

Mit der vorliegenden Änderung von § 36 des Gesundheitsgesetzes (GesG) vom 20. Januar 2009 (SAR 301.100) soll die im Bundesrecht seit dem Jahr 2011 im Bereich der Suchthilfe geregelte Schadenminderung in die kantonale Gesetzgebung aufgenommen werden und eine Harmonisierung mit den begrifflichen Vorgaben im Betäubungsmittelgesetz des Bundes (Vier-Säulen-Prinzip im Suchtbereich) erfolgen. Die Schadenminderung soll als Aufgabe in der Verantwortung des Kantons geregelt werden und die Anpassung der gesetzlichen Bestimmung soll es dem Kanton ermöglichen, bestehende oder neue Angebote in der Schadenminderung (zum Beispiel Kontakt- und Anlaufstellen) ausdrücklich vertraglich und finanziell zu unterstützen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Gesundheit und Soziales

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an Anhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aargau
E-Mail	info@svp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Désirée
Nachname	Stutz

Fragen zur Anhörungsvorlage

Sind Sie mit der Änderung des § 36 des Gesundheitsgesetzes zur Regelung der Schadenminderung einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ einverstanden
- ☐ teilweise einverstanden
- ☒ nicht einverstanden
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die SVP anerkennt, dass der Kanton kraft Bundesrecht verpflichtet ist, in Bezug auf Betäubungsmittel- resp. Suchtbekämpfung Massnahmen gemäss dem Vier-Säulen-Prinzip umzusetzen. Wir können der Gesetzesänderung zustimmen, wenn der Schwerpunkt in der Suchtpolitik bei der Repression und Kontrolle gelegt wird.

Die SVP betrachtet die Massnahmen im Bereich der Schadensminderung als ergänzende Massnahme. Aus Sicht der SVP sind die Schwerpunkte in der Suchtpolitik im Bereich «Kontrolle und Repression» zu setzen, damit die Bevölkerung sich in den von der Drogenszene betroffenen Gemeinden wieder sicher fühlen kann.

Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton im Rahmen seiner Pflicht, Massnahmen der Schadenminderung zu treffen, mit Dritten zusammenarbeiten sowie entsprechende Angebote unterstützen kann?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ einverstanden
- ☐ teilweise einverstanden
- ☒ nicht einverstanden
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Entscheidend ist für die SVP, dass die einzelnen Massnahmen und Angebote vom Parlament über den AFP gesteuert werden können. Dies bedeutet, dass nur zielgerichtete, niederschwellige und kostengünstige Massnahmen zu ergreifen sind und diese sind regelmässig zu evaluieren.

Überdies erwarten wir vom Regierungsrat, dass er sich in der Vorlage bezüglich dem angedachten Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden äussert. Die SVP wird einer vollständigen Finanzierung durch den Kanton nicht zustimmen, sondern erwartet weiterhin eine Beteiligung durch die Gemeinden.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen